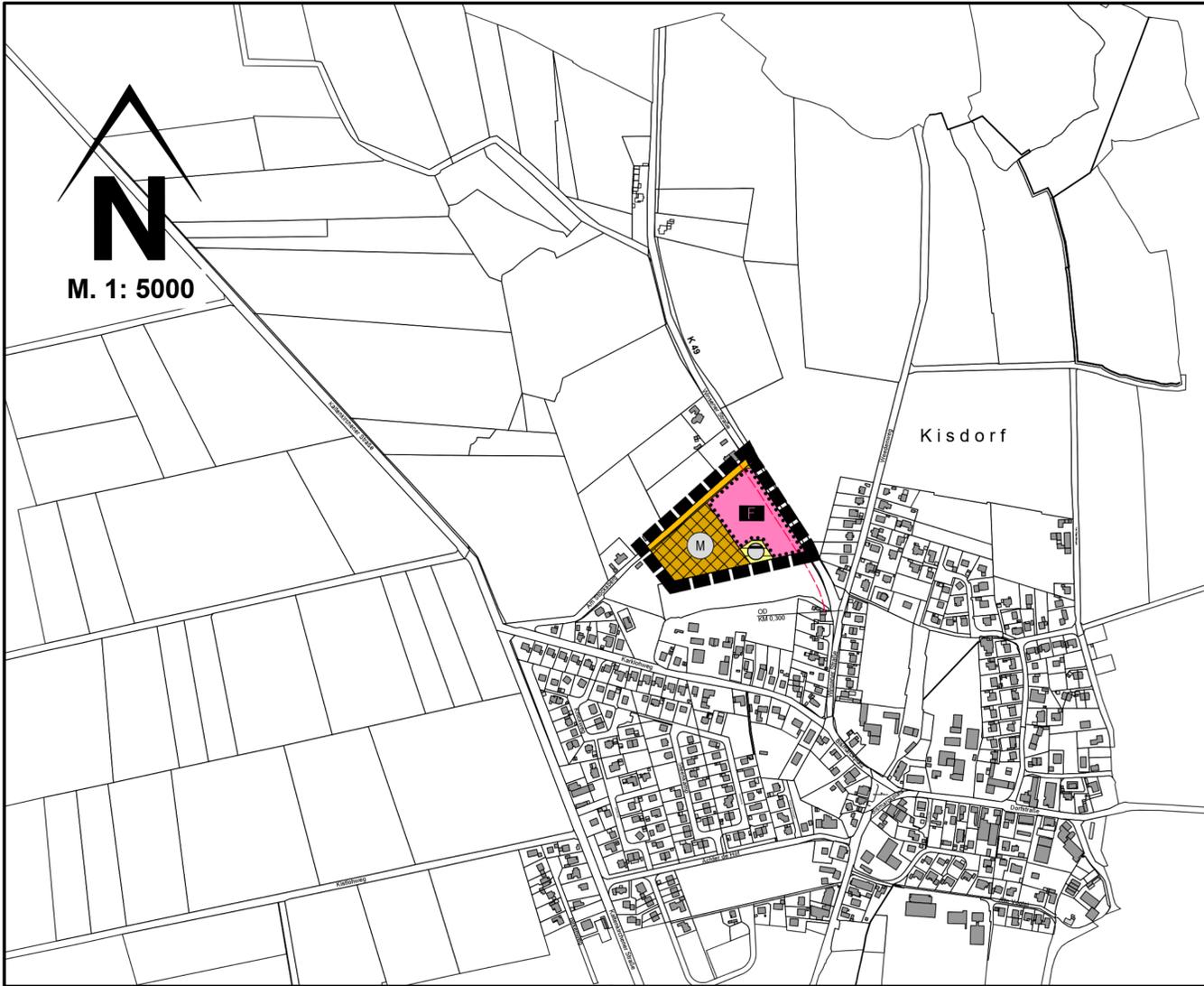


GEMEINDE
KISDORF
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
9. ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET
**" Westlich Winsener Straße und südlich
 "Am Stocksberg"**



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch
 / Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis
 / Abdruck in der (Zeitung)
 / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
 / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 9. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis unter "www.....de" im Internet veröffentlicht.
 Zusätzlich haben sie in der Amtsverwaltung öffentlich ausgelegen.
 Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am
 / in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt),
 / bei Bekanntmachungen durch Aushang:
 in der Zeit vom bis durch Aushang
 - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter "www.....de" ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 9. Änderung des F-Planes wurde nach der Veröffentlichung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung wurden nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis unter "www.....de" im Internet erneut veröffentlicht. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.)
 Zusätzlich haben sie in der Amtsverwaltung öffentlich ausgelegen.
 Die erneute Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am
 / in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt)
 / bei Bekanntmachung durch Aushang:
 in der Zeit vom bis durch Aushang
 - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter "www.....de" ins Internet eingestellt.
 oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des F-Plan am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
	Gemischte Baufläche	§ 1 (1) 2 BauNVO
	Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) 2 BauGB
	Zweckbestimmung: Feuerwehr	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) 4 BauGB
	Zweckbestimmung: Abwasser, Versickerungsbecken	
Nachrichtliche Übernahmen:		
	Anbauverbotszone Kreisstraßen 15 m	§ 29 (1b) StrWG

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des F-Plan mit Bescheid vom AZ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

GEMEINDE KISDORF DEN
 BÜRGERMEISTERIN

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom AZ bestätigt.

GEMEINDE KISDORF DEN
 BÜRGERMEISTERIN

12. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des F-Plan wurde mithin am wirksam.

GEMEINDE KISDORF DEN
 BÜRGERMEISTERIN

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 26.02.2025